

# **Kirche und Gesellschaft**

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 39

## **Rundfunkfreiheit – Legitimations- krise des öffent- lich-rechtlichen Systems –**

von Hermann Boverter

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die  
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle  
Viktoriastraße 76  
4050 Mönchengladbach 1

**Redaktion:**  
**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

„Der Lack ist ab“, erklärte WDR-Intendant von Sell auf den letzten Bitburger Gesprächen. Der Lack ist ab von der Hoffnung, wir lebten in der Bundesrepublik in der besten aller Rundfunk- und Fernsehwelten. Die Technik des Kabelfernsehens hat eine neue Situation geschaffen. Hörfunk und Fernsehen werden demnächst ihr öffentlich-rechtliches Monopol zu verteidigen haben. Die Knappheit der Sendefrequenzen ist prinzipiell aufgehoben. In Bitburg waren die Fachleute von der juristischen Seite fast ausnahmslos der Meinung, das berühmte Fernsehurteil vom 28. Februar 1961 könne unter den neuen technischen Voraussetzungen nicht mehr verhindern, daß sich freie, private Träger neben den bestehenden Rundfunkanstalten etablierten. Lediglich der reine „Staatsrundfunk“ bleibe auch weiterhin ausgeschlossen, so Verfassungsrichter Geiger, aber im Namen des Freiheitsgedanken müsse der Vielfalt und der Konkurrenz eine Gasse geschlagen werden. Kein Wunder, daß Intendant von Sell dieser Auffassung nicht beipflichten wollte.<sup>1)</sup>

Auch ohne die technische Herausforderung, die von der neuen Breitbandkommunikation des Kabelfernsehens ausgeht, erscheint das öffentlich-rechtliche System heute nicht in der besten Verfassung. Der parteipolitische Druck von außen verbindet sich mit einer Störung des Identitätsbewußtseins, was denn Rundfunk als öffentlich-rechtliche Konstruktion eigentlich sei. Der Griff der Parteien nach dem Rundfunk findet seinen stärksten Ausdruck darin, daß sich die bedauerliche Praxis eingebürgert hat, leitende Positionen in den Rundfunkanstalten nicht nach journalistischen Kriterien, sondern im Sinne der vorherrschenden Parteizugehörigkeit zu vergeben. Den politischen Parteien gebührt ein gewichtiger Platz in der Rundfunkaufsicht, aber daß sie einen unabhängigen Rundfunk in einen parteipolitischen umfunktionieren wollen, trifft das öffentlich-rechtliche System der Anstalten an seiner empfindlichsten Stelle, die durch das Ausgewogenheitsgebot gekennzeichnet ist. Dessen Fortfall würde den öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Legitimation entziehen.

„Der Rundfunk ist noch zu retten“, so lautete die Überschrift eines Insider-Artikels von Jürgen Rühle.<sup>2)</sup> Gewiß, aber es muß wieder größere Klarheit gewonnen werden, was der öffentlich-rechtliche Auftrag im elektronischen Kommunikationsbereich unter den gegenwärtigen Umständen bedeutet und woraus die Rundfunkfreiheit als verfassungsmäßige Grundlage dieses Systems ihre Legitimation, ihre journalistische und politische Vitalität bezieht.

### **Nach der noch immer grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 ist für den Rundfunk das Gebot der Unabhängigkeit, der Überparteilichkeit und der Neutralität maßgebend.**

Die den Rundfunk kontrollierenden Kräfte müssen eine ausreichende Offenheit und Ausgewogenheit der Meinungsstruktur verbürgen. Nicht der freie Wettbewerb, sondern die öffentlich-rechtliche Rundfunkverfassung soll in entscheidendem Maße die Rundfunkfreiheit gewährleisten. Dabei

dürfen die öffentlichen Anstalten nicht einseitig dem Staat oder einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden.<sup>3)</sup> Bischof Dr. Georg Moser hat sich als Vorsitzender der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz kürzlich zu Wort gemeldet und „eine besorgniserregende Zunahme der parteipolitischen Einflüsse innerhalb der Rundfunkanstalten“ festgestellt. Er schreibt im Vorwort zu drei medienpolitischen Gutachten, es bestehe die Gefahr, daß das Prinzip eines freiheitlichen, vom Staat unabhängigen Rundfunks ausgehöhlt und die Kirche neben anderen als eigenständige gesellschaftliche Kraft von der Mitwirkung in diesem Kommunikationsbereich ausgeschaltet wird.<sup>4)</sup> Ähnlich äußerten sich in einer gemeinsamen Erklärung die evangelischen und katholischen Fernsehbeauftragten. „Die Gesellschaft wird nicht zuletzt im Blick auf den Rundfunk, seine Aufsicht und seine Programme von den Parteien zunehmend als eine Summe der Parteien verstanden.“<sup>5)</sup>

Beim NDR dürfte der Parteieinfluß am ausgeprägtesten hervortreten. Beim ZDF, das jahrelang im Ruf einer CDU-nahen Anstalt gestanden hat, haben sich die Verhältnisse umgekehrt und zwar umso entscheidender zugunsten der SPD. Auch beim Westdeutschen Rundfunk ist es um die Repräsentanz der größten Wählergruppe Nordrhein-Westfalens, wenn schon in Kategorien des Proporz argumentiert wird, immer schlechter bestellt. Die Politisierung hat auch längst schon den Mittel- und Unterbau ergriffen. Sie erfolgt außerdem mit beträchtlicher Schlagseite zu einer bestimmten politischen Richtung. Frau Professor Noelle-Neumann, Leiter des Allensbacher Meinungsforschungsinstituts, wußte auf dieser Tagung zu berichten, daß sich in den elektronischen Medien die Anhänger der SPD/FDP zu denen der CDU und CSU wie 70 zu 19 verhielten.<sup>6)</sup> Demgegenüber tröstete sich Christian Schwarz-Schilling, medienpolitischer Sprecher der CDU, mit dem Hinweis, es sei noch besser, die Parteien und nicht sonstige Interessenverbände nähmen Einfluß, denn immerhin müßten sie sich ununterbrochen irgendwo wählen lassen, und im politischen Apparat der Parteien gäbe es auch weniger Erbhöfe als bei Verbänden oder Gewerkschaften: „Wenn nur eine große Partei ihre parteipolitische Zielsetzung darin sieht, ihre Kontrollfunktion im öffentlich-rechtlichen System dazu zu gebrauchen, personell und organisatorisch einen möglichst großen eigenen Einfluß zu gewinnen, bleibt den anderen Parteien gar nichts anderes übrig, als mitzutun. Denn die Alternative zu diesem Wettbewerb des Proporztes wäre noch schlechter: die Monopolisierung des Einflusses für eine Partei, was schlechterdings unerträglich wäre – nicht nur für die anderen Parteien, sondern für alle Bürger einer pluralistisch verstandenen Gesellschaft.“<sup>7)</sup> Aus dieser Einschätzung spricht die Gewöhnung an eine systematische Verformung des öffentlich-rechtlichen Auftrags; sie läßt das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem auf eine schwer wiedergutzumachende Weise immer mehr ins Abseits ihrer eigenen Großkonzeption hineinschlittern. Die CDU in ihrer Oppositionsrolle hat diesem jahrelangen Prozeß nur halbherzigen Widerstand entgegengesetzt.

## **Der Parteienproporz ist das Krebsübel, das den journalistischen Organismus unserer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten befallen hat.**

Angefangen hat es vor Jahren damit, daß vor allem die Magazinmacher sich ungeniert das parteipolitische Etikett angeheftet haben. Die Überdosis Politik bis ins Unterhaltungsprogramm hinein hat in einzelnen Sparten den Typ des Bekenntnis- und Gesinnungsjournalisten des Aufklärers entstehen lassen. „Denn Hörfunk und Fernsehen haben einen Journalistentyp entstehen lassen“, schreibt der im Deutschlandfunk tätige Redakteur Peter Dittmar, „von dem es in einem sarkastischen Vergleich heißt: ‚Gott weiß alles, ein Rundfunkjournalist aber weiß alles besser.‘ Daher sollen der Zuschauer und der Hörer nicht nur informiert, sondern möglichst auch noch belehrt und indoktriniert werden. Die von der Zustimmung des ‚Verbrauchers‘ unabhängigen öffentlich-rechtlichen Anstalten treffen sich da mit den Angestellten der subventionierten Stadttheater. Die sicheren Subsidien ziehen Exzentriker und politische Eiferer magisch an.“<sup>8)</sup>

Es liegt auf der Hand, wie ein solches Klima die journalistische und redaktionelle Unabhängigkeit ins Mark trifft. Die parteipolitische Einflußnahme auf die gesamte innere Struktur der Anstalten läßt einen Teil der Funk- und Fernsehjournalisten gar keine Journalisten mehr sein, sondern Parteigänger und Ideologen. Wenn der Zugang zu einem Sender von einer Parteizentrale her geöffnet wird, ist die wirtschaftliche und berufliche Absicherung entsprechend. Umso schwieriger ist es für unabhängige, fachlich qualifizierte Mitarbeiter geworden, sich zu behaupten und durchzusetzen. Es tritt hinzu, daß Hunderte von freien Mitarbeitern sich auf dem arbeitsrechtlichen Klageweg in den letzten Jahren feste Anstellungen verschaffen konnten und seitdem viele Stellen auf Jahre hinaus blockiert sind – von Mitarbeitern, deren oft einseitige Auswahl die Kooption jetzt multipliziert. Unkündbarkeit, erworbene Versorgungsansprüche und ein teilweise überhöhtes Gehaltsniveau einzelner Sendeanstalten, das den Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen, zu der bissigen Bemerkung veranlaßte, der WDR leiste sich fünf Minister und elf Staatssekretäre<sup>9)</sup>, stehen dem Austausch der journalistischen Begabungen im Wege und haben ein beamtenähnliches Klima geschaffen. Der Preis für einen scheinbaren Ausbruch aus dieser für einen Journalisten beklemmenden Mentalität des Großbetriebs ist häufig die Linksorientierung, ob vorgetäuscht oder nicht. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Kurt Biedenkopf sieht einen Erklärungsgrund für den Verfall journalistischer Standards darin, daß die elektronischen Medien zwar öffentlich-rechtlich konstruiert, aber eigentlich „privat“ seien. Vom Öffentlichen bleibe nur, daß ihnen das Risiko des Privaten erspart bleibe. Ihre Mitarbeiter wirkten praktisch unkontrolliert, wie Eigentümer im Frühliberalismus. Auf derselben Tagung hatte auch ein führender Rundfunkmann bemerkt, die politische Leitung eines großen Ministeriums sei in einer geradezu idyllischen Lage gegenüber dem Intendanten oder Programmdirektor, der versuchen sollte, das weitverzweigte System der Sendungen seines „Hauses“ im Blick zu haben, und zwar bevor „alles gelaufen“, also praktisch irreparabel sei. In den öffentlich-recht-

lichen Anstalten verbinde sich, dies war auch Biedenkopfs Formel, das Monopol mit der Autonomie, was wettbewerblich nicht geduldet werden könne, wenn Offenheit des Marktes gewährt werden müsse. In den Anstalten liege ein „risikofreies Kritikpotential“. Für den, der das Programm zu einem Teil „mache“, gebe es keine andere Kontrolle als seine Disziplin, sein Berufsethos.<sup>10)</sup>

**In den Jahren des ungehinderten Wachstums, als die Finanzmittel reichlich flossen, sind die Fragen der Wirtschaftlichkeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem zurückgetreten.**

Frei von Wettbewerbsdruck sind die Anstalten teilweise mit überdimensionierten Kapazitäten ausgestattet worden. Bürokratisierung und die Ausbreitung einer Behörden-Mentalität stellten sich als Nebenfolgen eines überzogenen Wachstums heraus.

Universitätseigene Studios in den USA produzieren mit kleinen Teams beachtliche Programme. Es geht offenbar auch mit bescheidenen Mitteln. Ein Bummel durch irgendein „Funkviertel“ eines Bundeslandes zeigt, wie schon rein äußerlich die riesigen Baukomplexe mit jedem Mammutministerium Schritt gehalten haben. Deren „Unregierbarkeit“ wird unter der Hand längst zugestanden.

Programme werden jedoch nach wie vor „an der Basis“ gemacht, von einzelnen Redakteuren und Teams. Von dieser Basis trennt die Spitze der ARD, so Jürgen Rühle in dem Teil seines Artikels, wo „versteinerte Verkehrswege“ in der ARD-Binnenkommunikation angesprochen werden, „eine hypertrophe hierarchische Stufenleiter“. Es sei für die Spitze schon rein technisch unmöglich, die Macher noch selbst nach ihren Intentionen zu fragen. Eine ganze Welt bürokratischen Selbstverständnisses bräche zusammen, wenn tatsächlich einmal, was zuweilen nützlich sein könnte, der Programmdirektor oder der zuständige Koordinator mit dem Urheber einer Sendung, dem Redakteur oder Autor, direkt zu sprechen wäge. Programmvorstellungen gehen „nur gefiltert nach oben“.<sup>11)</sup>

Günter Rohrbach, Leiter des Programmbereichs Fernsehspiel und Unterhaltung beim WDR, hat das Netz der Abhängigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an der publizistischen Front eindrucksvoll beschrieben<sup>12)</sup>. Es wird deutlich, wie das Defizit an personeller Identifikation den Begriff der Verantwortung immer untauglicher erscheinen läßt. Nicht alles, was in seinem Programmbereich produziert und gesendet wurde, entspreche seiner vollen Überzeugung; manches sei ihm nur aufgeredet worden, einiges sogar abgetrotzt: „Aber auch dies hat er zu verantworten, was immer das bedeuten mag.“ Das bezeichnet jenen alarmierenden Punkt, „wo die Last der Verantwortung Verantwortlichkeit außer Kraft setzt.“ Könnte es sein, daß unsere öffentlich-rechtlichen Anstalten zu groß geworden sind und eine ihrer Krankheiten als „Größenwuchs“ diagnostiziert werden muß?

## **Die Achillesferse des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems ist das Ausgewogenheitsgebot.**

Fällt diese von der Verfassung hergeleitete Norm weg, so ist dem öffentlich-rechtlichen System die Legitimation entzogen. Adenauers Versuch (1960), „sein“ Fernsehen über ein Privatfernsehen einzuführen, ist bekanntlich am Urteil des Bundesverfassungsgerichts gescheitert. Seit diesem Urteil gilt, daß Rundfunk und Fernsehen staatsfrei zu führen sind, daß sie aber auch nicht privatisiert werden dürfen.

Eine Garantie für diese prekäre Balance liefert eben das Ausgewogenheitsgebot, das in manchen Kreisen heute belächelt und für undurchführbar gehalten wird. Es ist die Rede vom „Ausgewogenheitsfetischismus“<sup>13)</sup>. Intendant von Sell sagte in Bitburg: „Allseitigkeit – ich vermeide den Begriff Ausgewogenheit, da er mir selbst einseitig besetzt zu sein scheint – ist eine fragwürdige Forderung.“<sup>14)</sup> Natürlich ist sie das wie jede Maxime, die sich als Annäherungswert interpretiert. Aber in dieser spezifischen Ethik ist sie sehr wohl plausibel und durchführbar. Viel fragwürdiger ist von Sells Vorschlag, Ausgewogenheit durch Allseitigkeit ersetzen zu wollen. Das Fernsehurteil von 1961 verlangt ein „Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung“. Dabei müßten die Veranstalter von Rundfunkdarbietungen so organisiert sein, „daß alle in Betracht kommenden Kräfte in ihren Organen Einfluß haben und im Gesamtprogramm zu Wort kommen können.“ Im Pressewesen kommt eine Vielfalt der Informations- und Meinungsträger über den Markt zustande, „während im Bereich des Rundfunks sowohl aus technischen Gründen als auch mit Rücksicht auf den außergewöhnlich großen finanziellen Aufwand für die Veranstaltung von Rundfunkdarbietungen die Zahl der Träger solcher Veranstaltungen verhältnismäßig klein bleiben muß.“ Wegen dieser Sondersituation seien „besondere Vorkehrungen“ erforderlich, die in Artikel 5 GG gewährleistete Rundfunkfreiheit zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten.<sup>15)</sup> Die freie unternehmerische Gestaltung der Presse mit ihrem Wettbewerb der einzelnen Träger wird also im Rundfunk, der eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht kennt, durch das Pluralismus- und Ausgewogenheitsgebot ersetzt.

**Ausgewogenheit ist nicht nur und in erster Linie durch das Bemühen einer sachlichen, fairen Berichterstattung gekennzeichnet, sondern es bedarf einer ständigen und besonderen Anstrengung, ein möglichst breites und wohl dosiertes Spektrum von Informationen und Meinungen zu Wort kommen zu lassen.**

Fairness ist ein allgemeines Gebot journalistischer Berufsethik. Das Ausgewogenheitsgebot verlangt mehr; es sollen die Grundmuster erkenntlich sein, nach denen Redakteure und Programmverantwortliche sich um die Erfüllung dieses Rundfunkverfassungsgebots bemühen. Es geht um eine spezifische Ethik der Rundfunkfreiheit, die in der „Allseitigkeit“ allenfalls

journalistisch-technisch, aber nicht politisch-ethisch angestrebt wird. Wo liegen nun die konkreten Beurteilungsmaßstäbe für dieses Ausgewogenheitsgebot? Roman Herzog weist darauf hin, daß eine theoretische Unvereinbarkeit von Prinzipien und Forderungen noch lange nicht gleichbedeutend sei „mit ihrer Unvereinbarkeit in der praktischen Handhabung, in einem vernünftigen, keines der konfrontierenden Prinzipien bis zum äußersten ausreizenden Kompromiß.“ Die Rechtswissenschaft kenne viele solcher Verfahren, die ein „in abstracto“ unlösbares Problem dadurch so weit wie möglich einer Lösung näherbringen, daß man es in einzelne Teilprobleme auflöst. Soll ein beliebiges Thema behandelt werden, das umstritten ist, so biete sich nach Roman Herzogs Vorschlag ein dreifacher Weg an. Zunächst kann Ausgewogenheit als Teil des journalistischen Kodex aufgefaßt werden, der eine weitestmögliche Objektivität und Neutralität dem Rundfunkredakteur abverlangt. Das Bundesverfassungsgericht spricht von „Sachlichkeit“. Zweitens können verschiedene Standpunkte in derselben Sendung – oder zumindest in einer rasch aufeinanderfolgenden Serie – von verschiedenen Personen dargelegt werden. Dabei können auch „engagierte“ Meinungsträger auftreten, wenn gegenläufige Stellungnahmen gesichert sind. Schließlich könnten verschiedenen Gruppen Sendezeiten zu eigenverantwortlicher Stellungnahme eingeräumt werden. Rundfunk und Fernsehen stellten dann gewissermaßen nur die „mediale Infrastruktur“ zur Verfügung, was sie bei kirchlichen Sendungen teilweise tun.<sup>16)</sup>

Auch bei Anwendung solcher Verfahren bleibt der entscheidende Punkt, wer aus welcher journalistischen Grundhaltung das Programm macht. Die „Neutralen“ sehen sich von den Bekenntnisjournalisten um ihren Schneid gebracht. Ausgewogenheit entscheidet sich in letzter Instanz immer an Personen. Da sind Parteigenossen, Parteifreunde oder Parteigänger die denkbar schlechtesten Garanten. Die Technologie macht es dem Ausgewogenheitsgebot auch nicht leichter, ist das Fernsehen doch ein geradezu idealer Verkündigungsapparat, der schon strukturell darauf angelegt ist, Emotionen freizusetzen. Ausgewogenheit ist ein kühles Kriterium.

### **Was heute den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Mißkredit bringt, ist der erhobene Zeigefinger vieler Programme und ihrer Macher.**

Anstatt zu informieren oder sachlich-kühl zu berichten, wird man belehrt. Größtenteils sind die Programme gut in der journalistischen Handwerklichkeit, aber ein ideologischer Querschläger unter Dutzenden, die es nicht sind, verdirbt den Geschmack. Die regionalen Unterschiede sind auch beträchtlich, weshalb sich jedes Pauschalurteil verbietet. Das Gefühl der Ohnmacht, die Lektion widerstandslos über sich ergehen lassen zu müssen, gibt dem Unbehagen zusätzliche Nahrung. Die Frage ist, ob der Rundfunk recht daran tut, sich in nahezu allen Sparten heute als ein Instrument der „Aufklärung“ zu verstehen. Er hat ebenso eine Treuhänder- und Vermittlerfunktion übernommen. Sie verlangt im Gegensatz zur

kämpferischen Attitüde eine gewisse Askese, die dem Gesinnungsjournalismus der kontinentaleuropäischen Herkunft – im Unterschied zum angelsächsischen – immer schmerzlich gefallen ist.

Der Rundfunk soll ein möglichst getreues Bild unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit vermitteln und weder vom Staat noch von einer bestimmten Gruppe oder Partei abhängig sein. Wenn man diese Soll-Vorstellung auf die Themenbereiche der Kirche, des Christentums und seiner Moral- und Lebensvorstellungen überträgt, dann sieht sich die Kirche, dann sehen sich Millionen Christen als Kräfte im gesellschaftlichen Pluralismus der Programme unterrepräsentiert. Offenbar hat sich die Vorstellung ausgebreitet, „Aufklärung“ und Religion schlossen einander aus.

### **Die religiöse Dimension des Lebens mit ihren Fragestellungen und Themen wird heute im allgemeinen Rundfunkprogramm viel zu wenig und häufig überhaupt nicht mehr repräsentiert.**

Eine redliche Vermittlung der Sachverhalte, die Religion, Transzendenz und Christentum betreffen, gehört unverzichtbar in den Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dieses Landes, und zwar der Universalität ihres Auftrages wegen. Der Rundfunk zählt bei uns zu den universalen Medien, worauf der Zeitungswissenschaftler O. B. Roegele hingewiesen hat.<sup>17)</sup> Die Kirchen haben sich in die Ecke von Sonderabmachungen, Fensterprogrammen und Ghetto-Sparten abdrängen lassen. Selbst in diesen eigenen Programmzeiten ist oft ein verzerrtes Bild der Kirche dargeboten worden. Der kirchlich nicht sonderlich gebundene Bevölkerungsteil wird möglicherweise das, was er über Religion erfährt, überwiegend aus dem Fernsehen entgegennehmen. Daß „die religiöse Dimension des Lebens nicht vorenthalten werde, ist ein Recht aller Rezipienten eines universalen Mediums, gleichgültig, ob sie von den Heilsangeboten und Einrichtungen einer Religionsgemeinschaft für ihre Person Gebrauch machen oder nicht.“ Ebenso wie Wirtschaft, Medizin oder Gesundheitswesen im Programm gebührend berücksichtigt werden, gehöre auch die Religion zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zum nicht zu verschweigenden Bestandteil unseres Lebens.

Eine Journalisten-Enquête der Münchener „Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung“ hat ergeben, daß hinsichtlich der Kirchenghörigkeit eine deutliche Diskrepanz der in Medienberufen Tätigen und der Gesamtbevölkerung besteht. Der Prozentsatz derer, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, liegt in der Gesamtbevölkerung unter vier Prozent. Von den befragten Presseleuten hat rund ein Sechstel erklärt, es gehöre keiner Kirche an, von den Hörfunkleuten ein Viertel, von den Fernsehjournalisten ein Drittel. Die persönliche Entscheidung der einzelnen Journalisten sei zu respektieren, folgert Roegele aus diesen Zahlen. Die Kirche habe im journalistischen Berufsfeld viel Terrain verloren. Das richte sich als Frage auch an sie selbst. Doch hier gehe es um die Repräsentation der Bevölkerung durch die Medienintelligenz.<sup>18)</sup> Es ist gut, daß einmal eine

der Ursachen betont wird, warum wesentliche Erscheinungen des öffentlichen Lebens wie Kirche und Religion abgedrängt oder ausgeklammert werden.

### **Eine offensive und konstruktive Rundfunkpolitik der christlichen Kirchen ist überfällig.**

Offenkundige Ratlosigkeit, aber auch Leisetreterei und das defensive Festhalten am angeblich verbürgten Besitzstand haben die rundfunkpolitische Haltung der Kirchen in den letzten Jahren weitgehend charakterisiert. Aus juristischer Sicht gelangt der Staatsrechtler Scheuner zu ähnlichen Schlußfolgerungen einer offensiven Rundfunkpolitik der christlichen Kirchen.<sup>19)</sup> Scheuners Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen der Programmgestaltung erstreckt sich vor allem auch auf das Eintreten der Kirchen für die allgemeinen Grundwerte der Gesellschaft in den öffentlich-rechtlichen Medien. Es geht ihm um die geistige Grundanschauung, die in ihrem Menschenbild von einer ethischen Verantwortung des Menschen getragen sei. Wo Lebensdeutungen dem Menschen eine solche Selbstverantwortung absprechen, sein Handeln von materiellen Faktoren abhängig machen oder nur den Gedanken einer uneingeschränkten Selbstverwirklichung des Menschen gelten lassen, könne nicht auf eine Anerkennung der sittlichen Grundwerte gerechnet werden. Es ist eben etwas anderes, ob eine Illustrierte oder ein Presseergebnis sich in der dauernden Infragestellung der christlichen Grundwerte übt oder ob in öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehprogrammen, die nicht nur auf Verfassungstreue und Rechtsstaatlichkeit, sondern ebenso auf das Toleranzangebot der Achtung von sittlichen und religiösen Überzeugungen verpflichtet sind, dasselbe geschieht. Ohnedies geht die einflußreichste Einwirkung nicht von jenen Sendungen aus, in denen über ethische Fragen und soziale Gegenstände ernstlich diskutiert wird, sondern von Darbietungen, die der Unterhaltung dienen, aber hierbei gewisse Werte in Frage stellen. Scheuner wörtlich: „Wenn im Rundfunk bestimmte Verhaltensweisen des sexuellen Bereichs immer wieder als normale Erscheinungen oder gar als Zeichen der menschlichen Emanzipation vorgeführt werden, wenn physische Gewalt in beliebten Filmen einen so breiten Raum einnimmt, wenn endlich das Familienleben kritisch entstellt wiedergegeben wird, dann liegt hier eine verdeckte, aber nicht minder wirksame Einflußnahme auf die Hörschaft und ihr ethisches Bewußtsein vor.“

Ähnliches gilt für den politischen Programmbereich, wenn eine Überdosis an „Gesellschaftskritik“ sich nur auf eine sehr begrenzte Repräsentanz intellektueller Minderheiten stützen kann. Der Abbau der Grundwerte ist durch die Rundfunkfreiheit überhaupt nicht gedeckt. Die Kirche handelt in Wahrnehmung ihres öffentlichen Auftrags, wenn sie sich dem Abbau der allgemeinen Grundwerte in den öffentlich-rechtlichen Anstalten widersetzt. Das bedeutet nicht Durchsetzung ihrer religiösen Ethik, sondern Abwehr der Aushöhlung von Grundlagen der staatlichen Gemeinschaft. Die aktiven Christen mögen inzwischen eine Minderheit darstellen, aber es

geht nicht an, daß eine Gruppe von journalistischen Wortführern, die zahlenmäßig nachsteht, mit ihren Emanzipations- und Wertvorstellungen große Bevölkerungskreise zu majorisieren sucht.

### **Der Rundfunk hat keinen Erziehungsauftrag im Sinne einer „richtigen“ Bewußtseinsbildung.**

Der Kampf der Meinungen und Wertvorstellungen muß sich auf dem freien Markt vollziehen; er konstituiert geradezu die Presse- und Meinungsfreiheit. Die öffentlich-rechtliche Gewährleistung der Rundfunkfreiheit beinhaltet keinerlei Auftrag und Recht zur Gesellschaftsveränderung. Sonst würde die Rundfunkfreiheit einer Herrschaft von Minderheiten überantwortet.

Als das Fernsehurteil im Jahre 1961 die öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunks bestätigte, ließen die durch internationale Abkommen zugeleiteten Wellenfrequenzen in der Bundesrepublik nur einige wenige Sendeeinrichtungen zu. Mit dieser Begründung ist für das Monopol argumentiert worden. Mittlerweile haben sich die Bedingungen verändert. Der technisch bedingte Monopolcharakter des Systems ist durch neue Möglichkeiten, vor allem die Frequenzen im lokalen Bereich (Kabelfernsehen, 12 Gigo-Hertz Wellenbereich) zu vermehren, zumindest theoretisch bereits aufgehoben worden. Ohne die bisherigen Anstalten des öffentlichen Rechts einzuschränken, stehen auch einer größeren Zahl von Trägern aus dem privatgesellschaftlichen Bereich technische Sendemöglichkeiten offen.

Im Januar 1976 ist der sogenannte Telekommunikationsbericht der KtK (Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems) seitens der Bundesregierung vorgelegt worden. Seither scheiden sich die Geister, wie die „neuen Medien“ verfaßt werden sollen. Die Länder, die das Rundfunkmonopol haben, verteidigen es gegen die private Initiative und betrachten die Grundsätze des Verfassungsgerichts teils auch unter stark veränderten Prämissen als unverändert gültig. Dieser Auffassung, die von den Anstalten, aber auch von SPD und Gewerkschaften geteilt wird, muß widersprochen werden. Die KtK-Kommission war außerordentlich zurückhaltend in ihren medienpolitischen Konsequenzen, aber sie mußte immerhin zugestehen, daß es ein Irrtum wäre anzunehmen, die Kommission könne einen Ausbau des Telekommunikationssystems empfehlen, ohne damit medienpolitische Wirkungen auszulösen. „Allein die Erhöhung der Anzahl von Breitbandverteilkäneln wirkt als medienpolitisches Potential anregend und legt politische Entscheidungen der Länder nahe.“<sup>(20)</sup>

Diese Entscheidungen sind schon bald für Pilotprojekte, langfristig auch für die sicherlich dann weitverzweigten Kabelnetze zu treffen. Was bedeutet die Gewährleistung der Rundfunkfreiheit durch Art.5 GG unter den verwandelten Bedingungen? Vermutlich ist ein neues „Fernsehurteil“ nicht zu umgehen. Es ist nicht einzusehen, warum jetzt nicht auch privatwirtschaftliche Träger von Rundfunk und Fernsehen tätig werden können, wenn der Markt hergestellt und die „Sondersituation“ (Fernsehurteil 1961)

beendet ist. Bereits im Parlamentarischen Rat gab es Widerspruch zu dem Vorschlag, allein Anstalten des öffentlichen Rechts ins Leben zu rufen. Wenn wir Art. 5 GG befragen mit dem für das Publikum verbürgten Recht, sich aus „allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, dann muß es dem Staat auch verwehrt sein, bestehende Informationsquellen gegen Benutzer abzuschirmen oder die Entstehung solcher Quellen durch Bürger zu verhindern. Adolf Arndt, ehemals prominenter SPD-Jurist, hat einmal gesagt: „Zu öffnen sind alle Schleusen der Informationskraft. Jede Informationsbehinderung schwächt die Demokratie, weil sie die Fähigkeiten zu der auf jedermann lastenden Mitverantwortlichkeit mindern“<sup>21)</sup>. Es ist eine Bevormundung, daß die öffentlich-rechtliche „Sondersituation“ des Rundfunks fortgeschrieben werden soll, obwohl der Frequenzmangel nunmehr aufgehoben und Möglichkeiten gegeben sind, „alle Schleusen der Informationskraft“ zu öffnen. Daß der Kirche neben anderen gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit eingeräumt werden muß, als Träger eigener Programme in das Erprobungsstadium einzelner Pilotprojekte für das Kabelfernsehen einbezogen zu werden, ist wohl seitens der Bischofskonferenz wie das Zentralkomitees der deutschen Katholiken gefordert worden.<sup>22)</sup>

**Im Rahmen des Kabelfernsehens müssen neue Alternativen erprobt werden, wie Rundfunkfreiheit auch außerhalb des bestehenden öffentlich-rechtlichen Systems gewährleistet ist.**

Das von der Sachkommission VI der Würzburger Synode im Februar 1976 veröffentlichte Arbeitspapier zum Verhältnis von Kirche und gesellschaftlicher Kommunikation sieht im Kabelfernsehen ein Signal, das die Kirche verpflichtet, für eine Weiterentwicklung des Rundfunkbegriffs in der Weise Sorge zu tragen, „daß er nicht monopolistisch eingeengt bleibt, sondern daß die Interessen der gesellschaftlichen Gruppen und auch die Interessen der Kirche nicht lediglich gewahrt, vielmehr ihre Kommunikationschancen verbessert werden können.“ Die Kirche befindet sich in einer besonderen verfassungsrechtlichen Situation und habe prinzipiell „das Recht auf Errichtung einer eigenen Rundfunk- und Fernsehanstalt, vergleichbar dem Anspruch, in der Bundesrepublik Deutschland eine kirchliche Universität errichten zu können.“<sup>23)</sup>

Die Verkabelung städtischer Zentren, in den USA vielfach erprobt, eröffnet neue Möglichkeiten der Seelsorge und der kirchlichen Ansprache. Werden die bisherigen Rundfunkanstalten auch weiterhin die privilegierten Träger sein, ist der Abklatsch der großen Programme auf dem lokalen Kanal perfekt. Im Gegensatz dazu muß jedoch direkter und flexibler programmiert, näher am Bürger gesendet werden. Wenn es der Kirche ernst ist mit ihren Beteuerungen, daß wir „in einem hochgradig medienabhängigen Zustand“ leben, dann wird sie die Medien-Zukunft nicht verpassen dürfen. Im öffentlich-rechtlichen System sind ihre Belange nicht mehr überall und künftighin so gut aufgehoben, daß sie sich getrost mit dem status quo zufrieden geben könnte.

Die Rundfunkszenerie könnte durch Konkurrenz insgesamt nur gewinnen. Woher die Angst vor dem Wettbewerb? Wir dürfen keine Chance zu mehr Freiheit auf der Grundlage vielseitiger Information auslassen. Hinsichtlich des Monopols gibt es keine wohlverordneten Rechte der Anstalten, keine Daseinsgarantie. Die schon erwähnten Bitburger Gespräche machten dies sehr deutlich. Die Gesprächspartner waren sich darin einig, daß die Parteien, wie der SPD-Medienexperte Glotz selbst zugestand, ihren hysterischen Zugriff auf die elektronischen Medien, über deren Wirkung sie sich noch nicht einmal klar seien, lockern müßten. Wer macht den Anfang? Selbstverleugnung ist von einer politischen Partei, wo sie einmal Fuß gefaßt hat, kaum zu erwarten. Wer hat Angst vor mehr Rundfunkfreiheit?

**Die „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ sind die „über Form, Inhalt und Gestaltung der Rundfunkdarbietung Bestimmenden, denen sich die Träger zu öffnen haben.“**

Die Rundfunksräte sollen die für die Programmgestaltung mitentscheidenden Kräfte kontrollieren und dahin korrigieren, „daß den im Gesetz genannten Grundsätzen für eine angemessene anteilige Heranziehung aller am Rundfunk Interessierten Genüge getan wird.“ So wird es im Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961 vorgeschrieben. Dieses Verfassungs- und Kontrollmodell funktioniert sehr unterschiedlich in einzelnen Bundesländern. Mit einer ausschließlich parteipolitischen Besetzung wird der Gesetzesforderung eindeutig widersprochen. So gehören beispielsweise dem Rundfunkrat wie dem Verwaltungsrat beim NDR keine von der Kirche oder anderen gesellschaftlichen Gruppen benannten Vertreter mehr an. Beide Gremien setzen sich ausschließlich aus Parteivertretern zusammen. Diese gesetz- und verfassungswidrige Zusammensetzung der NDR-Kontrollgremien ist von der Evangelischen Kirche zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage gemacht worden.

Ob die Aufsichtsgremien überhaupt jemals in der Lage waren, ihre umfangreichen und schwierigen Aufgaben einigermaßen zu erfüllen, muß ernsthaft angezweifelt werden. Die unzulängliche Ausstattung vieler Rundfunkratsmitglieder in technischer und fachlicher Hinsicht, ihre Unterlegenheit gegenüber einer Funkexekutive mit oft großem Informations- und Kompetenzvorsprung, aber auch die Entstehung von Redakteurs- und Mitsprachegremien innerhalb der Anstalten, die den Rundfunksräten ihren Auftrag streitig machen, bezeichnen nur einige der Ursachen für die zunehmende Paralyse der Rundfunkaufsicht.

Daß die Kirchen neben den Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, wissenschaftlichen Organisationen und sonstigen Institutionen zu den gesellschaftlich relevanten Gruppen gehören, denen eine verfassungsrechtlich abgesicherte Kontrollaufsicht zukommt, ist unbestritten. Das gilt sowohl für das Programm wie auch für ihre Stellung im Organisationsgefüge des Rundfunks.

Es betrifft die Kirchen in ihrer Gesamtheit, ob die kirchlichen Rundfunksräte ihre Verantwortung möglichst effizient wahrnehmen oder nicht. Deren

Aufgabe erschöpft sich jedoch keineswegs in der Partikularität der eigenen Interessen, sondern erstreckt sich immer auch auf das Ganze des öffentlich-rechtlichen Systems. Die Kirchen vertreten gewiß auch eigene Belange, aber sie haben vergleichsweise wohl am wenigsten den Charakter von Interessenverbänden.

Der besondere Auftrag der kirchlichen Rundfunkräte liegt im Eintreten für den ganzen Menschen, für die geistigen und sittlichen Fundamente unseres Lebens, für die Sinn- und Wahrheitsfragen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist auf den „geistig-religiösen Auftrag der Kirchen“ zu verweisen, wie es das Bundesverfassungsgericht im Streit um das Mandat Bremischer Pastoren (1976) hervorgehoben hat. Es heißt dort, „daß die Kirchen zum Staat ein qualitativ anderes Verhältnis besitzen als eine andere gesellschaftliche Großgruppe (Verband-Institution), da sie nicht materielle Interessen ansprechen, sondern den Menschen in allen Feldern seiner Betätigung im Auge haben.“<sup>24)</sup> Dementsprechend nehmen die Kirchen im Rundfunk- und Fernsehwesen den Auftrag einer unabhängigen und zugleich umfassenden Diakonie wahr.

Es ist gelegentlich vorgeschlagen worden, die Rundfunkräte zu hauptberuflichen Mitarbeitern zu machen, damit eine dauernd begleitende Programmbeobachtung überhaupt ermöglicht wird. Aber diese Aufgabe könnte auch durch Hilfsorgane wahrgenommen werden, die für die nebenamtlich tätigen Gremienmitglieder das Material zubereiten. Die ZDF-Konstruktion mit ihrem parlament-ähnlichen Fernsehrat kann man für die beste aller Möglichkeiten halten, aber auch sie zeigt das ganze Dilemma der (unüberbrückbaren?) Schwierigkeiten, wenn der Fernsehrat seine oben geschilderten Aufgaben in vier Sitzungen des Plenums pro Jahr und in je vier bis acht Sitzungen seiner Ausschüsse wahrnimmt. Von den 66 ZDF-Fernsehratsmitgliedern sind zur Zeit hauptberuflich 10 als Staatssekretäre, Leiter von Staatskanzleien bzw. Regierungssprecher tätig, 5 sind Landesminister, 9 sind Präsidenten, 9 Generalsekretäre, 5 Universitätsprofessoren, 5 Bundestagsmitglieder. Nur drei haben hinter ihrer Berufsbezeichnung ein a. D., vermutlich die einzigen, die dazu kommen, sich regelmäßig die Programme anzusehen.<sup>25)</sup>

Das Versagen der Kontrollgremien ist wiederum nur der Reflex einer verfahrenen Situation. Eine hundertprozentige Kontrolle in Permanenz entwickelt sich unter der Hand zur „Zensur“, wenn das Vertrauen fehlt. Es geht um die Wiederherstellung dieser Vertrauensgrundlage, soll das öffentlich-rechtliche Rundfunkmonopol überhaupt noch einen (demokratischen) Sinn haben.

In Diskussionen zum Thema Fernsehen oder Hörfunk wird immer wieder jene oft wütende Ohnmacht spürbar, die der einzelne gegenüber dem Massenmedium empfindet. Er nimmt ein Programm, das seinen Erwartungen und Meinungen krass zuwiderläuft, wie eine persönliche Beleidigung auf. Er rennt gegen eine Wand der Anonymität und weiß es längst, ohne sich damit zufrieden zu geben. Letzten Endes könnte man daraus sogar ein Kompliment für die elektronischen Medien ablesen, wie stark sie den einzelnen „bewegen“. Die Wirkungsforschung sagt uns oft das Gegenteil.

Wahrscheinlich liegt es an ihrem rationalistischen Handwerkszeug; Emotionen lassen sich schwerlich messen und objektivieren.

Eine solche Stimmung kann in ihr Gegenteil, in Gleichgültigkeit umschlagen. Man schaltet ab, und dies nicht nur über den Abschaltknopf am Apparat. Daran ist positiv, daß das Fernsehen nicht länger tabuisiert ist und zum Alltagsgerät gehört wie in Amerika, wo in großen Städten bis zu 30 Programme gewählt werden können. Negativ ist hingegen, daß das Medium sich auch um seine guten Wirkungsmöglichkeiten bringt. In Zukunft werden sie immer weniger darin zu finden sein, daß das Fernsehen als „Massen“-Medium auftritt, sondern daß es viel stärker auf den einzelnen ausgerichtet ist.

Wir wissen, daß heute in zunehmendem Maße das Fernsehen infolge der Stereotypisierung seines Programminhalts nur noch sporadisch eingesehen wird. Die Einschaltquoten sind mit Vorsicht zu registrieren. Alphons Silbermann zieht daraus die Schlußfolgerung, daß dies notwendigerweise zu einer Individualisierungsbewegung unter den Fernsehzuschauern führen muß, der sich das Kommunikationssystem nicht entziehen kann. Zur Zeit hingegen hätten wir es noch vorwiegend mit Medien zu tun, „die nach Aufbau und Inhalt einem wie immer gearteten Kollektiv-Verhalten Rechnung tragen. In der Bundesrepublik geschieht dies beim Fernsehen dadurch, daß dieses Medium dem Zuschauer täglich einen stereotypisierten Programm-Cocktail vorsetzt, bei dem sich übergangslos Politik, Information, Unterhaltung, Sport, Theater, Musik und Gesellschaftskritik die Hand reichen.“ Damit verbleibe der nach Individualisierung und womöglich auch nach Privatisierung Ausschau haltende einzelne so stark massengebunden, daß er geradezu auf soziale Abkapselung hingeführt wird.<sup>26)</sup> Es liegt auf der Hand, daß ein lokales Kabelfernsehen mit sehr unterschiedlichen, im Wettbewerb befindlichen Trägern einer solchen Individualisierung entgegenkommt. Die Fernseh Zukunft wird mit Sicherheit „verspielt“, wenn das öffentlich-rechtliche Monopol in seiner Perfektion der Massenhaftigkeit sich monopolistisch fortzusetzen sucht.

### **Träger der Rundfunkfreiheit sind auch die Hörer und Zuschauer, nicht allein die Anstalten.**

Das öffentlich-rechtliche System muß ein für alle Betroffenen freiheitliches und offenes System sein. Dies muß auch deshalb betont werden, weil Hörer und Zuschauer in den rundfunkpolitischen Medienpapieren der Koalitionsparteien so gut wie überhaupt nicht vorkommen. Für diejenigen, die Information beschaffen oder produzieren, wird dagegen eine bevorzugte Mitspracheregung angestrebt. Das ist Ausdruck einer Mentalität, die Demokratie sagt und Medienmacht meint. Wenn schon, dann könnte beispielsweise auch geprüft werden, ob für die Millionen „Gebührentzähler“ ein Mitsprache- und Beschwerderecht eingeführt werden sollte. Als Beschwerdeinstanz der Zuschauer und Hörer sind die Rundfunkräte und Gremienmitglieder, wenn überhaupt, bisher viel zu wenig hervorgetreten, obwohl ihr Mandat dies sehr wohl zuläßt und nahelegt.

Die jedermann gewährleistetete Freiheit der Meinungsäußerung darf nicht nur durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten wahrgenommen werden, sondern sie sollte ebenso auch ihnen gegenüber besser und wirkungsvoller zum Ausdruck gebracht werden. Das geht nicht ohne die Bildung eines stärkeren Rezipientenbewußtseins. Das Publikum muß sich wehren, wenn es den Dienstcharakter der öffentlich-rechtlichen Medien verletzt glaubt und die zum „Dienst“ bestellten Treuhänder in den Anstalten sich zu Herren machen. Ihre Legitimation kommt von diesem Publikum und aus der Qualität der Programme.

## Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Friedrich Karl Fromme, „Volkserzieher in Bedrängnis“, Artikel in FAZ vom 18. 1. 1977.
- <sup>2)</sup> Jürgen Rühle, „Der Rundfunk ist noch zu retten“, Artikel in FAZ vom 21. 5. 1976.
- <sup>3)</sup> Vgl. Ulrich Scheuner, Zur Medienpolitik der Parteien, in: Materialien zur Medienpolitik, Gutachten zu den medienpolitischen Konzeptionen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, Hrsg. Kirchliche Zentralstelle für Medien, Bonn 1976, S. 49 f.
- <sup>4)</sup> Materialien zur Medienpolitik, a.a.O., S. 9.
- <sup>5)</sup> Vgl. epd-Meldung/Kirche und Rundfunk Nr. 98 vom 15. 12. 1976, S. 11.
- <sup>6)</sup> Friedrich Karl Fromme, „Monopol oder/statt Autonomie?“, Artikel in FAZ vom 30. 11. 1976, S. 6, über eine medienpolitische Tagung des Instituts für Gesellschaftswissenschaften in Walberberg.
- <sup>7)</sup> Christian Schwarz-Schilling, Das Fernsehen – Eine Herausforderung im 20. Jahrhundert, in: Fernsehen – Ein Medium sieht sich selbst, Festschrift für Karl Holzamer, Mainz 1976, S. 114.
- <sup>8)</sup> Peter Dittmar, „Die Renaissance des Radios“, in: Rheinischer Merkur vom 26. 11. 1976, S. 13.
- <sup>9)</sup> Die FAZ vom 13. 11. 1976 berichtete auf S. 26 über Gehaltsvergleiche im öffentlich-rechtlichen System. So erhielten beispielsweise die Mitarbeiter des NDR im Jahr 1974 ein durchschnittliches Einkommen von 42 337 Mark, die des WDR von 41 190 Mark, die des ZDF von 40 621 Mark und selbst die vergleichsweise bescheiden entlohnten Mitarbeiter des Süddeutschen Rundfunks kamen im Schnitt noch auf 34 442 Mark. Damit verglichen nehmen sich die durchschnittlichen Jahresgehälter bei der Lufthansa (34 076 Mark), bei der Bank für Gemeinwirtschaft (29 800 Mark), bei Gruner und Jahr (27 230 Mark), und bei Daimler-Benz (26 469 Mark) relativ bescheiden aus, nicht zu reden von dem Jahresdurchschnitt der Gesamtwirtschaft, der damals bei 21 096 Mark gelegen hatte. Einen anderen Vergleich zog der nordrheinwestfälische Landesrechnungshof, als er WDR-Zahlen mit Spitzeneinkünften der öffentlichen Verwaltung verglich. Ergebnis der Gegenüberstellung: Der Kölner Sender leiste sich, auf die Besoldungstarife des öffentlichen Dienstes bezogen, „einen Ministerpräsidenten, fünf Minister, elf Staatssekretäre, 14 Obergerichtspräsidenten, elf Regierungspräsidenten, acht Generalstaatsanwälte und vier Regierungsvizepräsidenten.“
- <sup>10)</sup> Friedrich Karl Fromme, „Monopol oder/statt Autonomie?“, a.a.O.
- <sup>11)</sup> Jürgen Rühle, a.a.O.
- <sup>12)</sup> Günter Rohrbach, Arbeitsplatzbeschreibung – Programmbereich Fernsehspiel und Unterhaltung, in: Festschrift für Karl Holzamer a.a.O., S. 233 f.
- <sup>13)</sup> Analyse des SPD-Bundestagswahlkampfes, von Hans Koschnik am 22. 11. 1976 dem Parteivorstand unterbreitet. Vgl. ZV+ZV 50/1976, S. 206 f.
- <sup>14)</sup> Friedrich-Wilhelm von Sell, Referat vom 14. 1. 1977 bei den Bitburger Gesprächen, veröffentlicht in WDR-Information, 5/77.
- <sup>15)</sup> Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961.
- <sup>16)</sup> Roman Herzog, Ausgewogenheit der Programme, in: Festschrift für Karl Holzamer a.a.O., S. 92 f.
- <sup>17)</sup> Otto B. Roegele, „Sinn, Aufgabe und Maßstäbe kirchlicher Sendungen“, Referat bei der Jahrestagung der Katholischen Rundfunk- und Fernseharbeit in München am 8. 11. 1976, abgedruckt in: Funk-Korrespondenz Nr. 47 vom 18. 11. 1976, S. 3.
- <sup>18)</sup> Otto B. Roegele a.a.O., S. 5.
- <sup>19)</sup> Ulrich Scheuner, „Christliche Wertvorstellung als Beitrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramm“, ebenfalls ein Referat von der Jahrestagung der Katholischen Rundfunk- und Fernseharbeit in München, gedruckt als Beilage zur Funk-Korrespondenz Nr. 49 vom 1. 12. 1976.
- <sup>20)</sup> Telekommunikationsbericht der KfK-Kommission vom 21. 1. 1976, S. 121.
- <sup>21)</sup> Zit. nach Edgar Kull, Kabelfernsehen und Rundfunkfreiheit, in: rot angestrichen, Axel Springer Verlag, Berlin 28/1976, S. 5.
- <sup>22)</sup> Erklärungen der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 13. 7. 1976 zum Kabelfernsehen.
- <sup>23)</sup> Arbeitspapier „Kirche und gesellschaftliche Kommunikation“, in: SYNODE, Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 10. 2. 1976, S. 7.
- <sup>24)</sup> Zit. nach Ulrich Scheuner, Christliche Wertvorstellung, a.a.O., S. 4.
- <sup>25)</sup> Werner Brüssau, Anmerkungen zur Praxis des Fernseh-Rats, in: Festschrift für Karl Holzamer, a.a.O., S. 78.
- <sup>26)</sup> Alphons Silbermann, „Das Fernsehvolk – Ein Kollektiv?“, Aufsatz in: Rheinischer Merkur, 10. 12. 1976, S. 13.

## Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Hermann Boventer, Leiter der Thomas-Morus-Akademie Bensberg, derzeit Vorsitzender der Gesellschaft Katholischer Publizisten.